



## Amtsgericht Greifswald

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 21.06.2023</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 016</b>	<b>Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Greifswald	28, 60/5	Gebäude- und Freifläche, Schuhhagen 6	Schuhhagen 7	5	13364
Greifswald	28, 60/8	Gebäude- und Freifläche, Schuhhagen	Schuhhagen 7	139	13364

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das in 1a-Lage der Einkaufsmeile der Greifswalder Innenstadt gelegene Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Nutzfläche Laden inkl. Keller ca. 63 qm, Wohneinheit 1 im OG+DG ca. 89 qm, Wohneinheit 2 im OG ca. 28 qm) und macht einen gepflegten Eindruck. Die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald ist am Greifswalder Bodden gelegen, verfügt u.a. über Hafenanlagen sowie Strandbad und ist verkehrsgünstig gelegen (nur je ca. 35 Fahrtzeit nach Stralsund/Insel Rügen oder Wolgast/Insel Usedom).;

### Verkehrswert:

490.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.11.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 10.05.2023

Claaßen  
Justizangestellte